


ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	M-Bond 200 Adhesive Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Klebstoff, Haftmittel. Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire Großbritannien RG24 8FW +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme Signalwörter Enthält: Gefahrenhinweise Sicherheitshinweise	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-Bond 200 Adhesive  Achtung Ethyl 2-cyanoacrylate H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Zusätzliche Informationen

entfernen. Weiter spülen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EUH202: Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe** Nicht anwendbar.**3.2 Gemische**

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen
Ethyl 2-cyanoacrylate	80 – 100	7085-85-0	230-391-5	Nicht zugeordnet	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (SCL: C ≥ 10%)
2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, homopolymer	10 - 20	9011-14-7	618-466-4	Nicht zugeordnet	Nicht klassifiziert

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Polymerisationswärme: Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Polymer von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallte bei Bewußtsein ist). Kein Erbrechen hervorrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann Verätzungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Entfernen Sie übermäßigen Klebstoff. In warmem Seifenwasser oder in einer warmen 1 %-igen Lösung aus Natriumbikarbonat einweichen. Der Klebstoff löst sich nach einigen Stunden von der Haut. Trockener Klebstoff stellt kein Gesundheitsrisiko dar, auch wenn er an der Haut klebt. Bei Kontakt mit den Augen sorgfältig mit warmem Wasser auswaschen und eine Gaze-Kompresse auflegen. Das Auge öffnet sich ohne weitere Aktionen üblicherweise nach 1-4 Tagen. Es entstehen keine bleibenden Schäden. Versuchen Sie nicht, die

Augen gewaltsam zu öffnen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 5.1 | Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel | Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Zyanid und Stickoxide. Dämpfe können sich entzünden. |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung | Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Verwenden Sie keine Tücher zur Reinigung. Fluten Sie mit Wasser, um die Polymerisation abzuschließen, und kratzen Sie das Material vom Boden ab. Ausgehärtetes Material kann als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Teil: 8, 13 |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|---|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vor Feuchtigkeit schützen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien | Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
Umgebungsbedingungen. < 24°C.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Vom fernhalten: Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, Peroxide. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Klebstoff, Haftmittel. |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- | | | |
|-------|---|--|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| 8.1.1 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | Nicht eingerichtet. |
| 8.1.2 | Biologischer Grenzwert | Nicht eingerichtet. |
| 8.1.3 | PNECs und DNELs | Nicht eingerichtet. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß |

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishayppg.com

überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dampf vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: PVC / Nitrilkautschuk.

Atemschutz



Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Für große Mengen - Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Polymerisationswärme: Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Polymer von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes Ethyl 2-cyanoacrylate.

Aussehen

Klar Flüssig

Geruch

Stechend Geruch

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar.

pH

Nicht eingerichtet.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

-31°C (EU Method A.1)

Siedebeginn und Siedebereich

214°C (EU Method A.2)

Flammpunkt

82.5°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel] (EU Method A.9)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht eingerichtet.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar - Flüssig

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Nicht verfügbar.

Dampfdruck

<21 Pa @ 20°C

Dampfdichte

>1 (Luft = 1)

Relative Dichte

1.043 EU Method A.3

Löslichkeit(en)

24 µg/L in Wasser (EU Method A.6)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

0.776 (log Pow).

Selbstentzündungstemperatur

480°C (EU Method A.15)

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar.

Viskosität

Nicht verfügbar.

Explosive eigenschaften

Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 1000 g/l

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Können polymerisieren, wenn Feuchtigkeit ausgesetzt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Bei Temperaturen von nicht mehr als (°C): 24°C. Vor Feuchtigkeit schützen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Vom fernhalten: Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, Peroxide.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Zyanid und Stickoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20 mg/l.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten; Technisch nicht möglich.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden (Wasserunlöslich).
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.
- 13.2 **Zusätzliche Informationen** Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften. Mit Ausnahme von Luft transport

- 14.1 **UN-Nummer** IATA UN 3334
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylate ester)
- 14.3 **Transportgefahrenklassen** 9
- 14.4 **Verpackungsgruppe** III
- 14.5 **Umweltgefahren** Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. / Umweltschädlicher stoff
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Siehe Teil: 2
- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- 14.8 **Weitere Informationen** Primary packs containing less than 500ml are unregulated by this mode of transport and may be shipped unrestricted.
Packaging instructions (passenger): 906
Packaging instructions (cargo): 906

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **EU-Vorschriften**
 - Besonders besorgniserregender Stoff(e) (SVHCs) Keine.
 - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.
- 15.1.2 **Nationale Vorschriften**
 - Wassergefährdungsklasse Wassergefährdungsklasse: Nicht klassifiziert
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Ethyl 2-cyanoacrylate (CAS# 7085-85-0) und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für 2-Propenoic acid, 2-methyl-, methyl ester, homopolymer (CAS# 9011-14-7).

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H335	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

- LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
- STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
- PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28.10.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.